

Telegramm: Was motiviert Sie, am 18. September erneut für die FDP zu kandidieren, diesmal für den Bundestag?

Koglin: Im Landtagswahlkampf haben wir unsere Hauptziele deutlich dargestellt, mit den Schlagworten "Neue Jobs, starke Innovation, schlaue Kinder". Die "schlaue Kinder" sind bei der neuen Landtagsmehrheit und der neuen Landesregierung in guten Händen. Individuelle Förderung in Kindergärten, ein differenziertes Schulangebot statt der rot-grünen Einheitsschule, Unterrichtsgarantie und Qualitätsverbesserung durch Investition in Bildung, statt Subventionierung der Steinkohle, gehören zum Neustart in NRW.

Die beiden anderen Ziele, "neue Jobs" und "starke Innovation" sind nur dann zu erreichen, wenn ganz Deutschland durch eine schwarz-gelbe Bundesregierung erneuert wird: Mehr Innovation durch gezielte Forschungsförderung auf den Gebieten der Medizin, der Informatik und der Natur- und Ingenieurwissenschaften, insbesondere der Bio- und Gentechnologie; mehr Freiheit für verantwortungsvolle Forscher und Stärkung des Wissenschaftsstandortes Deutschland im internationalen Wettbewerb.

Mehr Arbeitsplätze durch eine Wachstums-offensive, die auf diesen Innovationen und der Forschungsinfrastruktur in Deutschland aufsetzt, durch eine mittelstandsfreundliche Wirtschaftspolitik, durch eine konsequente Steuersenkungspolitik und durch den Abbau von Bürokratie, sowie durch eine Energie- und Umweltpolitik, die nicht ideologisch und dogmatisch, sondern pragmatisch bestimmt ist und die wirtschaftlichen Folgen berücksichtigt.

Telegramm: Wie sollen denn Aufgaben wie die Forschungsförderung finanziert werden, wenn die FDP Steuersenkungen durchsetzt?

Koglin: Mit dem einfachen und gerechten FDP-Einkommensteuereinkonzept (15, 25 und 35%, für Unternehmen bis 25%) schaffen wir eine jährliche Entlastung für Bürger und Unternehmen von 17 bis 19 Mrd. Euro. Dem stehen nach einem sorgfältig durchgerechneten

und überprüften Modell Einsparungen und Zuflüsse von 34 bis 36 Mrd. Euro gegenüber, z.B. durch Subventions- und Bürokratieabbau. Dabei ist der viel größere Effekt durch das Entstehen neuer Arbeitsplätze noch gar nicht berücksichtigt.

Telegramm: Sie haben insbesondere die Bio- und Gentechnologie erwähnt. Was wollen Sie auf diesen Gebieten ändern?

Koglin: Ich will auf zwei Beispiele eingehen, das erste ist die "Grüne Gentechnik". Der Einsatz gentechnischer Methoden in der landwirtschaftlichen Pflanzenzüchtung ist für die Vereinten Nationen ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, vor allem mit Blick auf die weltweite Ernährungssicherung mit hoher Qualität und die Steigerung der Umweltverträglichkeit des Anbaus. Die verschuldensunabhängige, gesamtschuldnerische Haftung im deutschen Gentechnikgesetz benachteiligt einseitig Bauern, die gentechnisch gezüchtete Pflanzen anbauen. Lassen Sie mich dieses Haftungsrecht mit einem Vergleich erläutern: Entsprechend könnte jeder, der von einer Biene gestochen wird, von allen Imkern der Region Schmerzensgeld verlangen.

Das Gentechnikgesetz bedeutet auch einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit. Forscher, die gentechnisch veränderte Pflanzen zu Forschungszwecken freisetzen, haften für deren unvermeidlichen Pollenflug. Die Pflicht zur flurstückgenauen Veröffentlichung der Anbauflächen öffnet militanten Gentechnikgegnern Tür und Tor für Feldzerstörungen.

Diese systematischen Feldzerstörungen, die für die Forschung in Deutschland jährlich einen Schaden in Millionenhöhe verursachen, bedeuten die Wiedereinführung des Faustrechts. Und die Grünen weigern sich, hiergegen klar Stellung zu beziehen.

Abschließend will ich betonen: Keine anderen Pflanzen werden so sorgfältig auf mögliche Risiken untersucht, wie gentechnisch veränderte. Alle Studien haben gezeigt: von gen-

technisch veränderten Pflanzen geht kein höheres Risiko aus als von herkömmlich gezüchteten Pflanzen. Darum muss das Gentechnikgesetz dringend novelliert werden.

Telegramm: Und das zweite Beispiel?

Koglin: Das ist die Forschung mit embryonalen Stammzellen. Sie bietet die Chance, in Zukunft Leiden zu lindern und heute noch unheilbare Krankheiten bekämpfen zu können. Nach dem Stammzellengesetz dürfen deutsche Forscher nur mit embryonalen Stammzellen wissenschaftlich arbeiten, die vor dem Stichtag 1. Januar 2002 produziert wurden. Die vor diesem Stichtag gewonnenen Stammzell-Linien sind aber veraltet und verunreinigt. Sie enthalten Moleküle tierischen Ursprungs, weil sie auf Mäusezellgewebe gezüchtet wurden. Für den therapeutischen Einsatz sind sie daher nicht geeignet. Die Stichtagsregelung muss abgeschafft und die Herstellung embryonaler Stammzellen in Deutschland zugelassen werden. Zudem müssen deutsche Forscher Zugriff auf internationale Stammzellenbanken erhalten, ohne in der Gefahr zu stehen, sich strafbar zu machen.

Telegramm: Als Argument gegen die Stammzellforschung wird vorgebracht, dass eine klinische Anwendung erst in zehn oder zwanzig Jahren möglich sein könnte.

Koglin: Deshalb die Stammzellforschung heute zu unterlassen, bezeichne ich als "wissenschaftliches Schuldenmachen". Sollen wir in zehn oder zwanzig Jahren auf die neuen Heilungsmöglichkeiten verzichten oder sollen wir Therapien und Medikamente nur aus dem Ausland kaufen?

Telegramm: Wo sehen Sie persönlich Grenzen der Anwendung gentechnischer Methoden?

Koglin: Aus ethischen Gründen eindeutig tabu ist für alle meine Kollegen und mich der Eingriff in die menschliche Keimbahn, also die Züchtung von Menschen mit gewünschten

Erbanlagen. Das sehe ich persönlich selbst dann so, wenn es nur darum geht, Erbkrankheiten genetisch auszuheilen.

Aus politischen Gründen, mit dem Ziel die Bürgerrechte zu wahren, habe ich ganz erhebliche Bedenken gegen die Ausweitung der Nutzung und Speicherung des "genetischen Fingerabdruckes" in der Verbrechensbekämpfung. Mehrere leichte Straftaten sollen künftig schon für die Anordnung einer DNA-Analyse ausreichen.

Der Ausdruck "genetischer Fingerabdruck" ist irreführend: Aus einem Fingerabdruck lässt sich nur die Identität einer Person feststellen. Aus einer DNA-Analyse sind aber intimste Informationen über Konstitution, Veranlagung, Wahrscheinlichkeit von Krankheiten und Lebenserwartung zu erhalten. Eine DNA-Analyse ist ein so schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, dass sie nur bei schweren und gefährlichen Straftaten zu rechtfertigen ist.

Bernd Koglin (64) ist verheiratet, er hat zwei erwachsene Kinder und drei Enkelkinder. Er lebt seit 1977 in Bergisch Gladbach.

1966 Diplomphysiker, 1971 Promotion zum Dr.-Ing., seit 1972 Lehrbeauftragter, 1976 Habilitation und 1984 Ernennung zum außerplanmäßigen Professor an der Universität Karlsruhe, dort bis heute regelmäßige Lehrtätigkeit.

1977 bis 2000 Industrietätigkeit in leitender Position bei der Bayer AG in Leverkusen,.

1991 bis 1997 Lehrauftrag für Biotechnologie an der Universität Straßburg.

Seit 1998 Professur für Technische Chemie an der Universität zu Köln. Hauptarbeitsgebiete Partikeltechnik, Chemische Reaktionstechnik, Umweltschutz und Biotechnologie.

Klarinettist der 1981 in Bergisch Gladbach gegründeten Dixieland- Jazzband "Oldtime Oldies MC 81"

Seit 1969 Mitglied der FDP.
www.bernd-koglin.de